

Die SMAD-Befehle - wesentliches Element der Herausbildung des sozialistischen Rechts in der DDR

**Dozentin Dr. INGETRAUT MELZER,
und wiss. Oberassistent Dr. DIETER FALLY-SELL,
Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin**

Der welthistorische Sieg der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über den Hitlerfaschismus eröffnete den Weg dafür, daß die deutsche Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei und im Bündnis mit den anderen Werktätigen in der Deutschen Demokratischen Republik eine grundlegende Wende in der Geschichte des deutschen Volkes, die Wende zum Sozialismus, vollziehen konnte. Der 35. Jahrestag der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus ist uns Veranlassung, am Beispiel der Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zu zeigen, wie die Sowjetunion der von den Hauptmächten der Anti-Hitler-Koalition übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtung nachkam, den deutschen Faschismus und Militarismus mit seinen Wurzeln auszurotten und das deutsche Volk bei der Errichtung eines friedliebenden und demokratischen Staates zu unterstützen. D.Red.

Die militärische Zerschlagung des faschistischen deutschen Staates im Mai 1945 führte zum tatsächlichen und rechtlichen Untergang des Deutschen Reiches als staatlicher Herrschaftsmechanismus der imperialistischen deutschen Bourgeoisie. Damit entstanden entscheidende Voraussetzungen dafür, daß das werktätige Volk Faschismus, Militarismus und Imperialismus samt ihren wirtschaftlichen Grundlagen restlos beseitigen und die revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft einleiten konnte.¹ Dies entsprach den grundlegenden politischen, ökonomischen und staatlichen Prinzipien für ein künftiges friedliebendes und demokratisches Deutschland, die von den Alliierten während des zweiten Weltkriegs und danach vereinbart worden waren, insbesondere auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945 und im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945.²

Die bedingungslose Kapitulation des faschistischen Deutschlands führte dazu, daß die oberste Regierungsgewalt in Deutschland von den Regierungen der vier Hauptmächte der Anti-Hitler-Koalition übernommen wurde³, die sie durch die Tätigkeit des Alliierten Kontrollrats und der Militäradministrationen in den vier Besatzungszonen ausübten. Dem Alliierten Kontrollrat (AKR), der sich aus den Oberbefehlshabern der Streitkräfte der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs zusammensetzte und seinen Sitz in Berlin hatte, oblag es, „für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen“ zu sorgen und „im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen“ zu fällen.⁴ Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) wurde durch Befehl Nr. 1 des Oberkommandierenden der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland vom 9. Juni 1945 gebildet.⁵ Ihre Aufgabe war die „Durchführung der Kontrolle über die Erfüllung der Deutschland durch die bedingungslose Kapitulation auferlegten Bedingungen“ und die „Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland“. Die SMAD hatte also die oberste Regierungsgewalt in der sowjetischen Besatzungszone inne.

Notwendiges Attribut der Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die vier Hauptmächte der Anti-Hitler-Koalition war die Ausübung der Rechtsetzungshoheit Zur Durchsetzung ihrer politischen, militärischen,

finanziellen und staatlich-verwaltungsmäßigen Forderungen konnten der AKR und die Militäradministrationen in den vier Besatzungszonen Proklamationen, Befehle, Gesetze, Verordnungen, Anweisungen, Direktiven, Instruktionen und andere rechtliche Bestimmungen erlassen, die die deutschen Verwaltungen und alle deutschen Bürger uneingeschränkt zu befolgen hatten. Sowohl die Gesetzgebung des AKR, die nach dem Prinzip der Einstimmigkeit und damit unter maßgeblichem Einfluß der UdSSR erging, als auch ganz besonders die Befehle der SMAD entsprachen der objektiven historischen Notwendigkeit, Faschismus und Militarismus in Deutschland auszurotten⁶, und damit den Interessen und Zielen der antiimperialistischen, demokratischen Kräfte des deutschen Volkes.

Der Charakter der SMAD-Befehle

Die Befehle der SMAD — und auf ihrer Grundlage auch die Befehle der sowjetischen Militärverwaltungen in den Ländern und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone — stimmten grundsätzlich überein mit den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung in der von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution eingeleiteten Epoche des weltweiten Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus, der mit dem Ende des zweiten Weltkriegs in eine neue Etappe seiner Entwicklung eingetreten ist.

Die SMAD-Befehle gründeten sich auf die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse und verkörperten die schöpferische Anwendung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie unter den Bedingungen der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung.⁶ Sie ergingen von Anfang an im Zusammenwirken der SMAD mit den demokratischen Kräften unseres Volkes und waren teilweise direkt mit Rechtsakten der demokratischen Staatsorgane verbunden. Die SMAD handelte als sozialistische Besatzungsmacht getreu den Prinzipien des proletarischen Internationalismus. Ihr Handeln war eine Form der Klassenhilfe; es stimmte voll mit den Interessen der deutschen Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten sowie mit der Politik der revolutionären Partei der Arbeiterklasse überein.

Die SMAD schuf wichtige Voraussetzungen für die konsequente Überwindung des Faschismus und Militarismus und für die grundlegende antimperialistische, demokratische Neuordnung des gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturell-ideologischen Lebens, indem sie den antifaschistisch-demokratischen Kräften alle Möglichkeiten zur Organisation und zur Entfaltung ihrer gesellschaftspolitischen Aktivität sowie zur Entwicklung ihrer von unten nach oben neu entstehenden Staatsmacht schuf. Die SMAD ließ sich stets davon leiten, daß entscheidende und dauerhafte Veränderungen gesellschaftlicher Verhältnisse nur das Werk der Volksmassen selbst sein konnten. Sie leistete deshalb bei strikter Achtung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes politische, ökonomische und ideologische Hilfe und Unterstützung. Sie garantierte den Schutz vor imperialistischen konterrevolutionären Angriffen im Innern und von außen, vor Bürgerkrieg und militärischer Intervention und sicherte den Frieden.⁷

In der prinzipiellen Übereinstimmung der Gesetzgebung der SMAD mit den Erfordernissen der objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung in unserer